

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0136/2005**

3.5.2005

## **BERICHT**

über die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und  
Integration der Migranten  
(2004/2137(INI))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Patrick Gaubert

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	14
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES .....	19
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER .....	25
VERFAHREN	29

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten (2004/2137(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Studie über die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration“ (KOM(2004)0412),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Erster Jahresbericht über Migration und Integration“ (KOM(2004)0508),
- in Kenntnis des von der Kommission veröffentlichten „Grünbuchs über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration“ (KOM(2004)0811),
- in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen vom 15. Dezember 2004 bzw. 24. Januar 2005 zur Stellungnahme der Kommission „Studie über die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2004 zur Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung,
- unter Hinweis auf den Vertrag von Amsterdam, durch den der Gemeinschaft Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereichen Einwanderung und Asyl übertragen wurden, und auf Artikel 63 EG-Vertrag,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seinen Tagungen vom 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere, vom 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken, vom 21. und 22. Juni 2002 in Sevilla und vom 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 14. Oktober 2004 zur Zukunft des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie zu den Bedingungen für die Stärkung seiner Legitimität und Effizienz<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seiner Tagung vom 4. und 5. November 2004 in Brüssel und das dort enthaltene Haager Programm,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und die Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses sowie des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0136/2005),

A. angesichts der Tatsache, dass die vom Europäischen Rat in Tampere vorgesehene

---

<sup>1</sup> ABl. C 92 vom 16.4.2004, S. 339.

Zeitspanne für die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts abgelaufen ist,

- B. in der Erwägung, dass es keine echte europäische Migrationspolitik in organisierter und koordinierter Form gibt, und unter Hinweis auf die sich daraus ergebende festzustellende Einwanderung sowie auf die Notwendigkeit für die Union und ihre Mitgliedstaaten, sich einer geregelten Einwanderung in Zusammenarbeit mit den Drittländern zuzuwenden,
- C. in der Erwägung, dass es die Annahme des Haager Programms, das demnächst durch den Aktionsplan der Kommission umgesetzt wird, erlauben wird, anhand der durch das Programm von Tampere erreichten Ergebnisse fortzufahren und sich neuen Herausforderungen für die Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu stellen,
- D. in dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten mit den Herkunfts- und Transitdrittländern in diesem Bereich von ausschlaggebender Bedeutung ist,
- E. in der Erwägung, dass jede Zweideutigkeit in den Beziehungen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Einwanderung zu vermeiden ist,
- F. in der Überzeugung, dass im Zusammenhang mit der Erweiterung eine sicherere europäische Gesellschaft – gemäß der Charta der Grundrechte der Union und den Verträgen – der Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen und der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Solidarität bedarf,
- G. in der Überzeugung, dass die Union als ein Raum ohne Binnengrenzen einen gemeinsamen, kohärenten und effizienten Ansatz im Bereich der Sicherung der Außengrenzen verfolgen und eine gemeinsame Politik im Bereich Visa, Asyl und Einwanderung konzipieren muss,
- H. in der Überzeugung, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die Eröffnung legaler Wege der Einwanderung sowie die Integration weiterhin Vorrang in der erweiterten Union haben müssen und dass die Ausbeutung der Einwanderer durch ihren Einsatz in der Schwarzarbeit und durch die unmenschliche Behandlung schwer zu bestrafen ist,
- I. in der Auffassung, dass die Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen eine neue Herausforderung für die Union darstellt, über die eine Debatte durch das Grünbuch über die Verwaltung der Wirtschaftsmigration erneut eingeleitet wurde, dem vor Ende 2005 ein Aktionsprogramm folgen wird, das von gemeinsamen und der Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen gegenüber offenen Normen geprägt sein soll,
- J. weist auf die Notwendigkeit einer legalen und geregelten Wirtschaftsmigration für ein Europa hin, in dem die Abnahme der Erwerbsbevölkerung zu einem Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen um 20 Millionen zwischen 2005 und 2030 führen wird, wie in

mehreren Studien betont wird<sup>1</sup>,

- K. betont, dass einer der Hauptgründe der Wirtschaftsmigration in dem legitimen Bestreben der Migranten zu sehen ist, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und der Armut zu entfliehen, und fordert, dass die gemeinsame Migrationspolitik die gemeinsame Politik der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, deren oberstes Ziel die Bekämpfung der Armut ist, um die Entwicklung der Drittstaaten in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu unterstützen und die übrigen Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen,
- L. in der Überzeugung, dass für den Erfolg einer Politik der legalen Einwanderung die Durchführung von Strategien zur Verwirklichung einer vollständigen Integration vonnöten ist, unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer sowie unter Nutzung der Erfahrungen und der Zusammenarbeit des dritten Sektors, die sich auf die Achtung der Rechte und die Teilung der Pflichten der legal ansässigen eingewanderten Bürger und der Gastgesellschaft sowie auf einen ständigen, auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt gegründeten Dialog und die Fähigkeit der Institutionen, Informationskampagnen zur Schaffung einer interkulturellen Gesellschaft ins Leben zu rufen, sowie auf die stetige Bekämpfung jeder Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Kultur und aus wirtschaftlichen Beweggründen stützt,
- M. in der Erwägung, dass sich eine Änderung der Einwanderungspolitik in einem Mitgliedstaat auf die Migrationsströme und die Entwicklung in anderen Mitgliedstaaten auswirkt,
- N. in der Überzeugung, dass die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern ein wesentliches Element der Einwanderungspolitik darstellen muss,
- O. in der Erwägung, dass in Artikel III-268 des Vertrags über eine Verfassung für Europa festgelegt ist, dass der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union gilt,
- P. angesichts der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Gemeinschaft beschränkt sind und dass sie zwischen den verschiedenen Teilbereichen der europäischen Einwanderungspolitik gerecht aufgeteilt werden müssen,
  - 1. ist der Auffassung, dass die Einwanderungspolitik der Europäischen Union anhand eines globalen und nicht eines sektorbezogenen Ansatzes gestaltet werden muss, der sich nicht nur auf die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse in den Mitgliedsländern stützt, sondern vor allem auf politische Maßnahmen zur Aufnahme und zur Integration sowie auf die Festlegung eines sicheren Status und der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte für alle Migranten in der gesamten Europäischen Union;
  - 2. bedauert, dass es dem Rat fünf Jahre nach dem Gipfel von Tampere nicht gelungen ist, eine gemeinsame Einwanderungspolitik festzulegen, obschon das Europäische Parlament

---

<sup>1</sup> World Economic and Social Survey 2004.

dies wiederholt angemahnt hat, und dass er stattdessen beschlossen hat, im gesamten Bereich der legalen Einwanderung die Einstimmigkeit und das Verfahren der Konsultation beizubehalten;

3. betont die Notwendigkeit, im Bereich der Einwanderung einen globalen und kohärenten Ansatz zu verfolgen, der sich auf die Synergien zwischen den verschiedenen beteiligten Politikbereichen gründet, und bedauert den europäischen Ansatz, der oft zu sektorbezogen ist; äußert sich insofern erfreut über die Initiative der Kommission und des derzeitigen Ratsvorsitzes, nach der ein System gegenseitiger Information und vorheriger Warnung zwischen den für die Migrations- und Asylpolitik zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten geschaffen werden soll, an dem das Europäische Parlament umfassend beteiligt wird;
4. unterstreicht, dass die tatsächliche Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik unter Achtung der Grundrechte ein vorrangiges Ziel der europäischen Integration ist, wie im Vertrag über eine Verfassung von Europa festgelegt;
5. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Überlegungen darüber anzustellen, wie die an der Steuerung der Migrationsströme beteiligten Strukturen und Akteure besser koordiniert werden können, und dafür zu sorgen, dass die Finanzprogramme in diesem Bereich ordnungsgemäß eingesetzt und verbreitet werden;
6. bedauert, dass die bisher vom Rat und von den Mitgliedstaaten verabschiedeten Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme eher repressive als positive, zukunftsorientierte Maßnahmen waren; erinnert daran, dass Strategien zur Verringerung der Armut, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Ausbau des Bildungswesens in den Herkunftsländern langfristig zur Normalisierung der Migrationsströme beitragen;
7. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Herkunftsländer auf, bei ihrer jeweiligen Bevölkerung Sensibilisierungs- und Informationskampagnen hinsichtlich der Politik in den Bereichen Einwanderung, Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchzuführen, da der Mangel an Informationen über die Möglichkeiten der legalen Einwanderung von kriminellen Banden, die im Menschenhandel tätig sind, ausgenutzt wird; ist der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei der Informationsverbreitung und der Vorbeugung der Ausbeutung von Menschen von ausschlaggebender Bedeutung ist, wobei der Integration, der sozialen Eingliederung und dem kulturellen Austausch Vorrang gegeben werden muss;
8. hält es für ausschlaggebend, das Potential der Einwanderung im Rahmen einer europäischen Politik der gemeinsamen Entwicklung unter Einbeziehung der Aufnahme- und der Herkunftsgesellschaften sowie der Diasporanetze möglichst weitgehend zu berücksichtigen;
9. betont, dass die Union zur optimalen Nutzung des Potentials der Einwanderung konkrete Lösungen des Problems des „Brain Drain“ vorschlagen und die Mitgliedstaaten ermuntern muss, Geldsendungen der Einwanderer in ihre Herkunftsländer zu vereinfachen;

10. erinnert an die gemeinsame Verantwortung, die alle Europa-Mittelmeerstaaten bei der Steuerung der Nord-Süd-Migrationsströme trifft und die sowohl – insbesondere am Südufer – die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels als auch – insbesondere am Nordufer – die Schaffung von wirtschaftlichen Bedingungen für die soziale Entwicklung des südlichen Mittelmeerraums sowie eine angemessene Aufnahme unter Achtung der Menschenwürde umfasst;
11. setzt sich für die Aufnahme der Migrationsfrage in die Außenpolitik der Union ein; fordert die Mitgliedstaaten auf, die tieferliegenden Gründe der Einwanderung zu beseitigen, indem sie mit den Entwicklungsländern Partnerschaften eingehen, die sich auf einen echten Dialog stützen; weist allerdings darauf hin, dass die Entwicklungshilfe und die Wirtschaftspartnerschaften nicht ausreichen, um sich mit den tieferliegenden Ursachen der Auswanderung auseinanderzusetzen;
12. empfiehlt dem Rat, geeignete Initiativen zu ergreifen, damit die für die Einwanderung Verantwortlichen in jedem Mitgliedstaat denselben Rang haben und demselben Ministerium angehören;
13. betont, dass es eine politische Rolle spielen sollte, unter anderem dadurch, dass es der Kommission diejenigen Maßnahmen im Bereich der Migration mitteilt, die Gegenstand von gemeinsamen Regelungen als wichtige Etappen bei der Schaffung einer wirksamen gemeinsamen Migrationspolitik sein sollten;
14. erinnert daran, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union Klauseln über die gemeinsame Steuerung der Migrationsströme und die verpflichtende Rückübernahme im Fall der illegalen Einwanderung in alle Assoziations- und Kooperationsabkommen, die sie abschließt, aufnimmt;
15. ist jedoch der Auffassung, dass die Entwicklungszusammenarbeit zwar ein notwendiges Instrument ist, um die Ursachen der Migrationsströme an der Wurzel zu bekämpfen, jedoch nach wie vor eine Ergänzung zu den integrations- und migrationspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union darstellt und diese nicht ersetzen kann;
16. ruft die betroffenen Mitgliedstaaten auf, das menschliche Potential und die Finanzausstattung ihrer konsularischen Vertretungen in den Herkunftsländern aufzustocken, um potentielle Auswanderer über die Möglichkeiten der legalen Einreise zum Zweck der Arbeitsaufnahme, des Studiums und der Forschung zu informieren; fordert die Kommission auf, die Koordinierung zwischen den diplomatischen und konsularischen Strukturen der im gleichen Land tätigen Mitgliedstaaten zu fördern, auch um den Einwanderer auf das Land hin zu lenken, das an seinem beruflichen Profil interessiert ist, und die Einwanderung möglichst auf die Staaten zu lenken, die über Aufnahmekapazitäten verfügen; schlägt unter anderem den Einsatz der Programme ARGO und AENEAS vor;
17. ist der Ansicht, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Kontrolle der Grenzen nur ein Aspekt der Politik der EU gegenüber Drittstaaten sein kann und dass diesen Ländern gegenüber eine gezielte Entwicklungspolitik zum Tragen kommen muss, um die negativen Auswirkungen der Auswanderung zu minimieren; ist der Ansicht, dass die EU ihre Migrationspolitik nicht nur unter dem Aspekt ihres wirtschaftlichen Interesses

sehen darf, sondern dass sie auch die Gründe berücksichtigen muss, die die Migranten zwingen, ihre Heimatländer zu verlassen;

18. meint, dass die Errichtung des integrierten Grenzschutzsystems beruhen muss auf einer verstärkten Harmonisierung in Visafragen, der aktiven Einbindung der Europäischen Agentur für die Außengrenzen mit der Schaffung eines gemeinschaftlichen Fonds für die Grenzen und der intensiveren konsularischen Zusammenarbeit, die zur Schaffung gemeinsamer Konsulate führt;
19. hält es für unverzichtbar, die Solidarität, insbesondere mit den neuen Mitgliedstaaten, im Bereich des Schutzes der Außengrenzen und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung zu stärken;
20. betont, dass jede Maßnahme zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und zur Kontrolle an den Außengrenzen, auch wenn sie in Zusammenarbeit mit Drittstaaten durchgeführt wird, den Garantien und Grundrechten des Individuums Rechnung tragen muss, wie diese in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte niedergelegt sind, wozu insbesondere das Recht auf Asyl und das Recht, an den Grenzen nicht zurückgewiesen zu werden, gehören;
21. betont erneut, dass die legale Einwanderung nicht das Ende der illegalen Einwanderung bedeutet, und dass die Gründe, aus denen Menschen in die Europäische Union kommen, vielfältig sind; ist deshalb überzeugt, dass der Bekämpfung des Menschenhandels und auch den Einwanderern besondere Aufmerksamkeit gebührt, die Opfer dieses Menschenhandels sind, insbesondere schutzbedürftigen Menschen, wie vor allem Frauen und Minderjährigen, indem die Bekämpfung derjenigen, die mit ihnen Handel treiben, zu einer Priorität der Europäischen Union gemacht wird; begrüßt den künftigen Aktionsplan der Kommission in diesem Bereich, bei dem zu berücksichtigen ist, dass eine Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern notwendig ist;
22. stellt fest, dass viele Frauen, die Opfer des Menschenhandels sind, als illegale Migrantinnen auf dem Gebiet der Europäischen Union leben und dass die meisten von ihnen keinen Zugang zu Rechts- oder Sozialschutz haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Situation anzuerkennen und gemäß ihren Rechtsvorschriften zu prüfen, ob als geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden kann;
23. erinnert daran, dass zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, die sich auf ein hohes Niveau der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit stützen muss, gehört, dass die Beförderungsunternehmen und die Behörden der Herkunftsländer in angemessener Weise zur Verantwortung gezogen werden, der strafrechtliche Rahmen, nach dem die Schleusernetze bestraft werden, gestärkt und die Schwarzarbeit und der Menschenhandel bekämpft sowie die Korruption in der Verwaltung aufgedeckt werden; fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten daher auf, die Schwarzarbeit von Einwanderern durch ein Arsenal von Sanktionen gegen die betreffenden Unternehmen, durch die verstärkte personelle Ausstattung der Überwachungsdienste und durch den Schutz der Opfer entschlossen zu bekämpfen;

24. weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmen unter vollständiger Achtung der Grundrechte, insbesondere des Asylrechts, angewandt werden müssen;
25. vertritt die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen müssen, um die illegale Beschäftigung, insbesondere im häuslichen Bereich und in der Familie, klar auszumachen, da es sich hier um Sektoren handelt, in denen eine große Zahl von Einwandererfrauen beschäftigt ist; ist der Auffassung, dass es neuer Konzepte bedarf, um den sie beschäftigenden Familien zu ermöglichen, eine rechtliche Lösung zu finden, bei der diese Personen sozial abgesichert sind;
26. fordert den Rat und die Kommission auf, sich im Bereich der Rückübernahme von illegalen Einwanderern Gedanken über die Anwendung geschlossener Abkommen und über die Leitlinien zukünftiger Abkommen zu machen; erinnert an die Verantwortung, die die Herkunfts- und Transitländer im Bereich der Rückübernahme tragen, und tritt für eine europäische Rückführungspolitik ein, bei der die Würde und die körperliche Unversehrtheit der Personen entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Konvention geachtet werden;
27. betont erneut, dass es die Idee entschieden ablehnt, außerhalb der Grenzen der EU, in den Ursprungsregionen der Migration, Aufnahme- oder Internierungslager für Migranten ohne Ausweispapiere oder Asylbewerber einzurichten;
28. unterstreicht, dass die innerhalb und außerhalb der Europäischen Union existierenden Übergangslager auch im Einklang mit der Genfer Konvention verwaltet werden müssen;
29. teilt die Meinung der Kommission, dass die massenhafte Regularisierung illegaler Einwanderer keine Lösung für das Problem der illegalen Einwanderung ist und in Ermangelung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylregelung einen außergewöhnlichen und einmaligen Charakter behalten muss, denn sie fördert in gewisser Weise die illegale Einwanderung und löst nicht die eigentlich zu Grunde liegenden Probleme; fordert die Kommission auf, die bewährten Praktiken der Mitgliedstaaten zu analysieren, die sich in einem System gegenseitiger Information und vorheriger Warnung entwickeln müssen;
30. ist der Auffassung, dass bei der massenhaften Regularisierung illegaler Einwanderer wirtschaftlichen, demografischen und kulturellen Aspekten Rechnung getragen werden muss, und fordert, dass die Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Regularisierungen analysiert werden;
31. ist überzeugt, dass die legale Migration eine bedeutende Rolle bei der Stärkung des wissensbasierten Wirtschaftsraums in Europa sowie bei der Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung spielt;
32. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der globalen europäischen Strategie geregelten Formen der Migration der Vorzug gegeben werden sollte und besonders bilaterale Abkommen zur Steuerung von Migrationsströmen mit den Herkunftsländern gestärkt werden sollten; betont, dass die Regularisierungsmaßnahmen wichtig sind, um Schwarzarbeit zu bekämpfen, illegale Migranten in die Gesellschaft einzugliedern und zu verhindern, dass sie ausgebeutet werden können;

33. hält es für notwendig, in den Mitgliedstaaten je nach ihrer Aufnahmekapazität legale Möglichkeiten der Einwanderung aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen sowie mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf einen Rückgang der illegalen Einwanderung zu schaffen;
34. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission zugesagt hat, in Zusammenhang mit den besonderen Auswirkungen der illegalen Einwanderung auf Regionen in äußerster Randlage<sup>1</sup> zu ergreifen, die aufgrund ihrer geografischen Lage, geringen Größe und Abgeschlossenheit besonders sensibel auf illegale Migrationsströme reagieren;
35. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich an dem von der Kommission in ihrem Grünbuch eingeleiteten Überlegungsprozess zu der Frage zu beteiligen, wie viel Abstimmung angestrebt werden sollte und welchen zusätzlichen Nutzen europäische Rechtsvorschriften bieten, wenn man berücksichtigt, dass es in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt, die Zahl der aufzunehmenden Einwanderer festzulegen;
36. ist besorgt darüber, dass in den Ländern des Mittelmeerraums auf Forderung bestimmter Mitgliedstaaten der Union so genannte Erstaufnahmeeinrichtungen für Einwanderer, die in die Union einreisen wollen, eingerichtet werden sollen, die die Mindestgarantien für die betreffenden Personen hinsichtlich der Grundrechte nicht bieten; erinnert daran, dass die Steuerung der Migrationströme nicht ausschließlich aus Sicherheitserwägungen heraus erfolgen darf, sondern auf die Lenkung einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung der Länder des Mittelmeerraums ausgerichtet sein muss;
37. spricht sich in dem Wissen, dass die Mitgliedstaaten für die Festlegung der Zahl von Drittstaatsangehörigen in ihrem Hoheitsgebiet zuständig sind, dafür aus, globale Schätzungen vorzunehmen, bei denen auch jene Personen berücksichtigt werden, deren Aufenthalt aus anderen Gründen als einer wirtschaftlichen Tätigkeit genehmigt wurde, so z.B. Flüchtlinge, Personen, die subsidiären Schutz genießen, und Personen, die zum Zwecke der Familienzusammenführung einreisen, wozu auch Minderjährige im Erwerbsalter gehören, die Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten müssen;
38. bedauert, dass der Vorschlag für eine Richtlinie über die Einwanderung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erfolgreich war, und unterstützt die von der Kommission in ihrem Grünbuch vorgeschlagene Möglichkeit, einen gemeinsamen Rahmen für Mindestnormen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit zu schaffen;
39. unterstützt die Möglichkeit, die Einreisemodalitäten flexibler zu gestalten, u.a. mit Hilfe einer Arbeitsaufenthaltsurlaubnis; befürwortet den Einsatz von Gemeinschaftsvorhaben nach dem Modell „EURES“ zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungsmöglichkeiten für in der Europäischen Union wohnhafte Drittstaatsangehörige;
40. fordert die Kommission auf, eine kurz- und mittelfristige Prognose des in den einzelnen

---

<sup>1</sup> KOM(2004)0343, 26.5.2004, Absatz 2.3.1 (Mitteilung zu einer verstärkten Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage) und KOM(2004)0628, 29.9.2004 (Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments).

Mitgliedstaaten notwendigen Bedarfs an Arbeitskräften durchzuführen; fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission eine statistisch untermauerte Einschätzung vorzulegen, damit sie angemessene Prognosen für den Bedarf an Arbeitskräften in der Europäischen Union abgeben kann;

41. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen ständigen Dialog mit den nichtstaatlichen Organisationen zu führen, die sich mit dem Phänomen der Einwanderung befassen, um ihren Standpunkt zu Themen im Zusammenhang mit der Einwanderung einzuholen sowie ihre Tätigkeit zugunsten der Einwanderer und ihre Forschungstätigkeit zu unterstützen;
42. hält es für dringend geboten, zu einer Einwanderungspolitik zu gelangen, die sich mehr am Arbeitsmarkt orientiert, um zu vermeiden, dass der Arbeitsmarkt der EU von billigen und illegalen Arbeitnehmern dereguliert wird und sich ein Missverhältnis zwischen der aktiven und der nicht aktiven Bevölkerung einstellt, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die regionalen und lokalen Verwaltungen, Beschäftigungsagenturen sowie die Sozialpartner, die Gewerkschaften und Berufsverbände, die vor Ort tätigen ehrenamtlichen Organisationen und die Aufnahmegemeinden an der Entscheidung zu beteiligen, wie viele ausländische Arbeitnehmer zugelassen werden sollen;
43. fordert die Mitgliedstaaten auf, spezifische kombinierte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu schaffen, um die Einstellung von Saisonarbeitern und Personen, die mit einem beschränkten Auftrag entsandt werden, zu erleichtern;
44. betont besonders die Notwendigkeit, dass die EU ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in den Ursprungsländern der Migrationsbewegungen im Rahmen der Millenniumsziele verdoppelt, indem sie unter anderem den Aufbau eines tragfähigen und paritätischen Bildungssystems und die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft unterstützt;
45. ermuntert die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer nationalen Einwanderungspolitik mit den Ländern, aus denen viele Einwanderer stammen, bilaterale Übereinkommen zu unterzeichnen, um dem europäischen Bedarf an Arbeitskräften gerecht zu werden, oder neue Wege der legalen Einwanderung zu eröffnen, um den Migrationsprozess organisierter und transparenter zu gestalten, sowie die Beziehungen mit den Drittländern im Rahmen einer engen Partnerschaft zu fördern; betont ferner, dass der Abschluss bilateraler Abkommen für die Regelung der Zuwanderung mit den Herkunftsländern das Zustandekommen einer echten Partnerschaft mit diesen Ländern beim gemeinsamen Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel, von dem besonders verletzte Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder betroffen sind, ermöglicht;
46. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Debatte über das Grünbuch der Kommission über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration einzuleiten und die Kommission regelmäßig über die Umsetzung der nationalen Einwanderungspolitik zu informieren;
47. betont, dass die Integration von Einwanderern wichtig ist, und fordert umfassende Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Einbeziehung in den Arbeitsmarkt sowie in den Geltungsrahmen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Rechte, was ebenso wichtig ist, um die Ziele von Lissabon für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen;

48. erinnert an die einzelstaatliche Zuständigkeit im Bereich der Integration, die sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für den Einwanderer Rechte und Pflichten mit sich bringt; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre einzelstaatliche Politik nach der offenen Koordinierungsmethode aufgrund der kürzlich vom Rat angenommenen gemeinsamen Grundprinzipien abzustimmen;
49. betont, dass die Koordinierung der nationalen Politiken eine europäische Integrationspolitik nicht ersetzen kann; fordert die Mitgliedstaaten auf, Mindestkriterien für die Konzipierung einer solchen Politik zu erarbeiten;
50. betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass die Sprache des Aufnahmelandes erlernt wird, und Unterricht in Staatsbürgerkunde sowie Schulungsprogramme anzubieten, die sich unter anderem auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau beziehen, sowie die Integration durch Arbeit, die Bekämpfung der Ghettobildung und die politische Beteiligung an Kommunalwahlen verstärkt zu fördern; befürwortet die von bestimmten Mitgliedstaaten durchgeführten Einführungsprogramme, die voraussetzen, dass sowohl das Gastland als auch insbesondere der Neuankömmling gegenseitige Verpflichtungen übernehmen; wünscht, dass die Einwanderer durch einen symbolischen Akt auf die Grundwerte der Union verpflichtet werden; ermuntert die Mitgliedstaaten, integrierte Einwanderer verstärkt in ihre Integrationspolitik einzubinden und einen Austausch zwischen Einwanderern und Ortsansässigen zu fördern;
51. ist der Auffassung, dass eine aktive Integrationspolitik für aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige Folgendes umfassen sollte: Festlegung klarer Vorschriften betreffend den Rechtsstatus von aufenthaltsberechtigten Personen und Gewährleistung ihres Rechts auf ordnungsgemäße Bearbeitung ihrer Akte, Ermöglichung einer angemessenen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Pflicht der Aufenthaltsberechtigten aus Drittstaaten, vom Gastland veranstaltete Kurse in der bzw. in den Landessprachen zu besuchen, sowie das Recht des Zugangs zu Bildungsmaßnahmen, die Anerkennung von Diplomen, Gewährleistung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsleistungen, Bemühungen um menschenwürdige Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden, Gewährleistung der Teilnahme der Migranten am sozialen, kulturellen und politischen Leben;
52. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen auf, die Teilnahme ohne Wahlrecht legal in der EU lebender Staatenloser am öffentlichen und politischen Leben insbesondere durch die Gewährleistung eines angemessenen Beratungs- und Vertretungsmechanismus zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Europäische Konvention zur Teilnahme von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene zu ratifizieren;
53. fordert alle Mitgliedstaaten dringend auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren;
54. ist der Meinung, dass der Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein wesentlicher Aspekt der Integrationspolitik ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, unter den europäischen Bürgern die Kultur der Aufnahme, der Integration und der sozialen Eingliederung zu verbreiten, mit dem Ziel, eine interkulturelle Gesellschaft zu schaffen und bei allen politischen und institutionellen

Maßnahmen Verstöße gegen den Grundsatz der Aufnahme und das Prinzip des Non-Refoulement zu vermeiden und möglichst bald die beiden diesbezüglichen Richtlinien umzusetzen, und begrüßt die Initiative des Ratsvorsitzes, den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen; fordert, dass das Europäische Parlament erneut zu diesem Rahmenbeschluss nach neuerlichen Erörterungen im Rat konsultiert wird;

55. ist bestürzt über die Zunahme von Ehrenmorden, Verfolgung und schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Migrantinnen aufgrund religiösen Fanatismus und inhumaner Traditionen und fordert Kommission und Rat auf, verstärkt dagegen vorzugehen und den bedrohten Frauen Schutz zu gewähren;
56. ersucht die Mitgliedstaaten, Abkommen mit den Herkunftsländern der Einwanderer abzuschließen, um die Übertragung der erworbenen Sozialversicherungsansprüche zu gewährleisten;
57. ist der Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft das Potential der Geldüberweisungen der Migranten in ihre Herkunftsländer für die Unterstützung ihrer Entwicklungspolitik noch nicht erkannt hat, und fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um die freiwillige Überweisung eines Teils der Einkünfte der Migranten in ihre Herkunftsländer zu erleichtern, bei Minimierung der Kosten für die finanziellen Transaktionen, wie im Grünbuch über Wirtschaftsmigration vorgeschlagen;
58. legt dem Rat nahe, eine energischere Position einzunehmen, um angesichts dieser Vorschläge eine europäische Einwanderungspolitik zu konzipieren, die hinsichtlich der Herausforderungen, denen sich die Union stellen muss, effektiver ist;
59. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **Inhalt**

Angesichts des uneinheitlichen Erfolgs des Tampere-Programms hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom November 2004 das Mehrjahresprogramm von Den Haag verabschiedet, durch das die Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam über die qualifizierte Mehrheit und die Mitentscheidung im Bereich Einwanderung und Asyl umgesetzt werden. Es wird durch einen Aktionsplan der Kommission durchgeführt, zu dem das Europäische Parlament im Rahmen dieses Berichts einen Beitrag leisten kann.

Die Kommission hat vor kurzem zwei Studien veröffentlicht, eine über die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und dann ein Grünbuch im Januar 2005, durch das die heikle Debatte der Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Gang gebracht wurde; die andere betraf die Migration und Integration, woraufhin der JI-Rat im November 2004 gemeinsame Grundprinzipien für die Eingliederung von Drittstaatsangehörigen erlassen hat.

Angesichts der Tendenz, Terrorismus und Sicherheitsdefizite systematisch mit Einwanderung zu verbinden, hält es Ihr Berichterstatter für unbedingt notwendig, diese Verquickung abzulehnen und die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Politik nicht so auszurichten, dass entweder nur Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, oder dass totale Liberalität herrscht. Es ist notwendig, die nationalen Divergenzen zu überwinden, um eine Emotionalisierung der Debatte zu verhindern und eine ausgeglichene, menschliche und wirkungsvolle europäische Einwanderungspolitik zu konzipieren.

Ihr Berichterstatter begrüßt die ihm gegebene Möglichkeit, einen umfassenden Bericht über die legale und illegale Einwanderung sowie über die Eingliederung der Migranten vorzulegen, und er begrüßt die Tatsache, dass die Kommission und der luxemburgische Vorsitz einige seiner Vorschläge für diesen umfassenden Ansatz bereits vorweggenommen haben, wenn er auch zuweilen den zu sektoriellen europäischen Ansatz bedauert.

### **Allgemeine Vorschläge**

Der Berichterstatter fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Überlegungen über die Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens im Bereich der Einwanderung auf vier Ebenen anzustellen, wofür Folgendes notwendig ist:

- Synergien zwischen den europäischen Politikbereichen, wie der Beschäftigungs-, der Sozial-, der Entwicklungs- und der Außenpolitik;
- ein System der gegenseitigen Information und eine vorherige Warnung unter den für Einwanderung und Asyl zuständigen nationalen Stellen, wie dies auf der Tagung des JI-Rates vom 24. Februar 2005 besprochen wurde;
- eine Koordinierung sämtlicher Strukturen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, die mit der Verwaltung der Migrationsströme zu tun haben<sup>1</sup>, um die Gefahr von

---

<sup>1</sup> Wie etwa der Ausschuss für Einwanderung und Asyl, das Europäische Migrationsnetz, das sichere, web-

Überschneidungen zu vermeiden, die es im selben Tätigkeitsbereich wegen unzureichender Konsultation geben mag;

– eine vernünftige Verbreitung und Nutzung der Finanzprogramme. Die im Rahmen gemeinschaftlicher Fonds zugewiesenen Mittel werden nicht immer ganz genutzt. So wurden die außergewöhnlich umfangreichen Mittel des ARGO-Programms für das Jahr 2004 vor allem deshalb nicht genutzt, weil es bei den nationalen Behörden an Informationen fehlte.

Ihr Berichterstatter schlägt darüber hinaus Informations- und Sensibilisierungskampagnen vor, mit denen das Ziel verfolgt werden sollte, dass die Mitgliedstaaten den europäischen Bürgern die Vorteile der Einwanderung und der von der EU und ihren jeweiligen Regierungen betriebenen Politik darlegen, und dass die Herkunftsländer ihre Bevölkerung auf die Gefahren der illegalen Einwanderung hinweisen und über die Möglichkeiten der legalen Einwanderung unterrichten.

### **Zusammenarbeit mit den Drittländern**

Ihr Berichterstatter hält es für wesentlich, mit den Herkunfts- und Transitländern zusammenzuarbeiten, wobei es auf alle Bereiche der europäischen Außenpolitik (insbesondere die Entwicklungshilfe und die Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen) auf zwei Ebenen ankommt:

1) Im Rahmen der Verwaltung der Migrationsflüsse müssen die Drittländer bei der Überwachung ihrer Grenzen, der Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der Wiedereingliederung der abgeschobenen Einwanderer und dem Empfang der Einwanderer in den Transitländern unterstützt werden.

2) Was die Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen der Auswanderung angeht, wird eine aktive Politik der gemeinsamen Entwicklung die Verhütung von Konflikten, die Achtung der Menschenrechte, den Ausbau der institutionellen Kapazitäten, die verantwortungsvolle Staatsführung und den Handelsaustausch beeinflussen. Das Potential der Einwanderung muss der beiderseitigen Entwicklung der Empfangs- und der Herkunftsländer dienen. Auch die Geldsendungen der Einwanderer in ihre Herkunftsländer müssen gesichert und ihre Kosten gesenkt werden. Außerdem sollten sie örtlichen Entwicklungsprojekten zugute kommen. Zur Frage des „Brain Drains“, der der Entwicklung dieser Länder schadet, hält es Ihr Berichterstatter für außerordentlich wichtig, die qualifizierten Migranten zu ermuntern, ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Verbindungen zu ihrem Land aufrechtzuerhalten und nach einer gewissen Zeit zurückzukehren.

Ihr Berichterstatter ist davon überzeugt, dass ein Teil der Lösung des Problems der illegalen Einwanderung in den Herkunftsgebieten und in einer Zusammenarbeit mit diesen Regionen zu suchen ist. Er schlägt den betroffenen Mitgliedstaaten vor, untereinander ihre diplomatischen Dienste anzupassen und abzustimmen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten in einem Staat für einen potentiellen Einwanderer anhand seines beruflichen Profils und den

---

gestützte Informations- und Koordinationsnetz für die nationalen Behörden, EMIN, das Netz nationaler Kontaktstellen, das Informations-, Reflektions- und Austauschzentrum für Fragen im Zusammenhang mit dem Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderung (CIREFI), das Informations-, Reflektions- und Austauschzentrum für Fragen im Zusammenhang mit Asyl (CIREA) und die künftige Agentur für die Außengrenzen.

wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes festzustellen. Diese Projekte setzen die Zusammenarbeit des diplomatischen Personals untereinander und die Mitarbeit ihrer für die Einwanderung zuständigen nationalen Stellen sowie der örtlichen Behörden und von Akteuren wie etwa des Internationalen Amtes für Wanderungsbewegungen sowie des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen voraus. Langfristig müssen auch die gemeinsamen Büros für Visaanträge, falls sie zustande kommen, daran beteiligt werden.

### **Bekämpfung der illegalen Einwanderung**

Die Tatsache, dass mindestens 500.000 illegale Einwanderer jedes Jahr in die Europäische Union kommen<sup>1</sup>, ist Grund genug, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung unter allen ihren Aspekten und zuallererst in Zusammenarbeit mit den Drittländern weiterhin eine Priorität genießen muss.

Die europäische Visapolitik geht in diesem Sinne Hand in Hand mit den künftigen VIS und SIS II<sup>2</sup>, deren Einsatzfähigkeit geprüft werden wird, und der Sicherung der Reisedokumente. Ihr Berichterstatter wird die Arbeitsweise der Europäischen Agentur für die Außengrenzen, die es ermöglichen wird, die operationelle Kooperation zwischen den Staaten zu unterstützen, aufmerksam beobachten.

Die Richtlinie über die Unterstützung der Opfer des Menschenhandels, die mit der Justiz kooperieren<sup>3</sup>, stellt einen positiven Schritt auf dem Weg zum Schutz der Einwanderer dar, und Ihr Berichterstatter wird in diesem Bereich die Vorlage eines Aktionsplans für gemeinsame Normen und Präventionsmechanismen verfolgen. Im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit sollte es die Zusammenarbeit zwischen den Staaten ermöglichen, dieses Problem durch eine verstärkte Kontrolle der besonders betroffenen Branchen, durch empfindliche Sanktionen gegen die Unternehmen und durch die Unterstützung der Opfer ernsthaft anzugehen.

Eine europäische Politik der Rückführung ist für die Glaubwürdigkeit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung unverzichtbar. Im Haager Programm ist die Schaffung gemeinsamer Verfahrensvorschriften, die Einsetzung eines Sonderbeauftragten und die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Fonds mit „integrierten Rückkehrprogrammen“ vorgesehen, durch die der Einwanderer veranlasst werden soll, sich dauerhaft in seinem Land niederzulassen.

Was die Rücknahmeabkommen angeht, beabsichtigt der Rat, sie künftig mehr im Zusammenhang mit den mit Drittstaaten geschlossenen Partnerschaften einzusetzen und sie regelmäßig auf ihre Wirkungsweise zu untersuchen, wobei gegebenenfalls neue Verhandlungen vorgeschlagen werden. Durch die Europäische Verfassung wird das EP an der Ausarbeitung dieser Abkommen beteiligt werden.

Ihr Berichterstatter stellt fest, dass die eigentlich als Ausnahmefall gedachten massenhaften Regularisierungen von illegalen Einwanderern in bestimmten Ländern immer wieder

---

<sup>1</sup> Nach Angaben des Europäischen Polizeiamts, <http://www.europol.eu.int>.

<sup>2</sup> Schengener Informationssystem und Schengener Informationssystem der zweiten Generation.

<sup>3</sup> Richtlinie 2004/81/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren.

vorkommen, wodurch die Grenzen der Einwanderungspolitik und die Existenz einer dynamischen Schattenwirtschaft aufgedeckt werden. Es ist wichtig, dass die Staaten sich gemeinsam über diesen Prozess im Rahmen des geplanten Informations- und Warnsystems Gedanken machen, denn er hat Auswirkungen auf die gesamte Union.

## **Legale Einwanderung**

Ihr Berichterstatter meint, dass eine zu strenge Reglementierung der Möglichkeiten der legalen Einwanderung abgewiesene Einwanderer zwingen könnte, illegale Wege zu beschreiten. Zwischen 2010 und 2030 wird sich durch die Abnahme der aktiven Bevölkerung des Europas der 25 die Zahl der Arbeitnehmer um 20 Millionen verringern<sup>1</sup>, was unvermeidliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben wird. Die legale Einwanderung muss deshalb gesteuert werden, um die illegalen Migrantenströme zu verringern, den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten zu entsprechen und den Zielen von Lissabon näher zu kommen. Ihr Berichterstatter unterstützt die von der Kommission in ihrem Grünbuch vorgeschlagene Möglichkeit der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens von Mindestvorschriften für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Arbeitsaufnahme, was für die Schaffung eines grenzfreien Raums der Freizügigkeit unabdingbar ist. Im Übrigen wird die Steuerung der legalen Einwanderung die Staatsangehörigen der neuen Mitgliedstaaten nicht betreffen, die gegenüber den Staatsangehörigen von Ländern außerhalb der Gemeinschaft beim Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt Vorrang genießen.

Ihr Berichterstatter ermuntert die Mitgliedstaaten, sich gegenseitig und auch die Kommission im Rahmen des geplanten Informations- und Warnsystems unter anderem über die Programme zur Anwerbung sowohl hoch- als auch minderqualifizierter Arbeitskräfte und die nationalen Quoten zu informieren, um die Bedürfnisse des Europäischen Arbeitsmarkts besser einschätzen zu können und den Migrationsprozess transparenter zu gestalten. Ihr Berichterstatter wendet sich gegen Quoten nach Staatsangehörigkeit, die einen katastrophalen diskriminierenden Effekt auf diejenigen Länder haben, mit denen kein Abkommen unterzeichnete wurde.

Ihr Berichterstatter meint, dass die befristete Einwanderung gefördert werden sollte. Hierfür fordert er die Mitgliedstaaten auf, sie so zu organisieren, dass ihr Kernstück öffentliche Dienststellen oder sorgfältig ausgewählte private Arbeitsvermittlungsagenturen sind, und darauf zu achten, dass die Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen tatsächlich nach dem genehmigten Zeitraum in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Eine einheitliche Genehmigung für Aufenthalt und Arbeit in ein und demselben Dokument würde die Verfahren und die Anstellung von Migranten (u.a. ausländische Studierende) erleichtern und wäre so ein geeignetes Hilfsmittel zur Förderung der befristeten Einwanderung.

Ihr Berichterstatter hält es für notwendig, den Drittländern Hilfestellung dabei zu leisten, dass sie die Bedürfnisse an ausländischen Arbeitskräften besser voraussehen können, indem Schulungszentren in den Herkunftsländern eingerichtet werden, die Qualifikationen

---

<sup>1</sup> Grünbuch der Kommission über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration – KOM(2005)0811 endg. vom 11. Januar 2005.

vermitteln, die den europäischen Bedürfnissen entsprechen, um eine Ausbildung zu fördern, bevor sich die Migranten auf den Weg machen.

Ihr Berichterstatter erinnert daran, dass die politischen Maßnahmen der Zulassung und der Eingliederung unlösbar miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken.

### **Politik der Eingliederung**

Er fordert die Mitgliedstaaten auf, eine dynamische und koordinierte Politik der Eingliederung auf der Grundlage der gemeinsamen Grundprinzipien im Bereich der Eingliederung von Migranten, die sich legal in der Union aufhalten, zu erarbeiten. Ihr Berichterstatter ist der Auffassung, dass der Erfolg von Maßnahmen der Eingliederung die Festlegung von Zielen, Indikatoren und Bewertungsmechanismen voraussetzt.

Ihr Berichterstatter schlägt vor, dass Einführungsprogramme für Neuankömmlinge, einschließlich von Sprachkursen, staatsbürgerlichen Schulungen und einer beruflichen Orientierung allgemein eingeführt werden. Was die Sanktionen gegen Einwanderer betrifft, die die Integrationstests nicht bestehen, wünscht Ihr Berichterstatter eine Debatte über die Frage, wobei klar sein muss, dass Sanktionen nicht die erste Lösung sein dürfen. Im Erfolgsfall müssen Bescheinigungen über das Bestehen in einem Dokument, das den Arbeitgebern und den Bildungseinrichtungen bekannt ist, ausgestellt werden.

Ihr Berichterstatter erinnert daran, dass die Eingliederung zuallererst voraussetzt, dass Diskriminierungen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit, die Durchführung von Sprachkursen, denn Sprachkenntnisse sind die Grundlage für die Beziehung zwischen dem Einwanderer und der Bevölkerung des Empfangsstaates, sowie Kurse in Staatsbürgerkunde, damit der Einwanderer die Rechte und Pflichten in dem Empfangsland, seine Geschichte und seine Kultur kennen lernt.

Ihr Berichterstatter ist der Auffassung, dass der Zugang zu Bildung, die Eingliederung durch Arbeit sowie die kulturelle und religiöse Eingliederung wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Integration sind. Um sicherzustellen, dass bestimmte Praktiken der Herkunftsländer mit den europäischen demokratischen Werten vereinbar sind, müssen die Mitgliedstaaten darauf achten, dass diese Praktiken nicht die Grundrechte jedes einzelnen Migranten verletzen, und erforderlichenfalls Zwangsmaßnahmen ergreifen, insbesondere im Fall der Exzision oder der Polygamie.

Da sich die Eingliederung hauptsächlich auf örtlicher Ebene abspielt, muss die Beteiligung örtlicher Akteure, wie den Städten, im Bereich des Empfangs der Neuankömmlinge und der Städteplanung gestärkt werden. Schließlich muss die Zivilgesellschaft (u.a. die NRO) stärker am Eingliederungsprozess beteiligt werden, und ihre Zuständigkeiten im Verhältnis zu denjenigen der Mitgliedstaaten, müssen klarer festgelegt werden.

21.3.2005

## **STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu den Zusammenhängen zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten  
(2004/2137 (INI9))

Verfasser der Stellungnahme: Alain Hutchinson

### **VORSCHLÄGE**

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass seit der Tagung des Europäischen Rats von Tampere im Jahr 1999 die Grundvoraussetzungen für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik geschaffen wurden; bedauert jedoch, dass die Entwicklungen in diese Richtung nicht so schnell verlaufen wie geplant;
2. unterstreicht, dass die tatsächliche Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik unter Achtung der Grundrechte ein vorrangiges Ziel der europäischen Integration ist, wie im Vertrag über eine Verfassung von Europa festgelegt;
3. betont, dass es für ein Europa mit mittlerweile 25 Mitgliedstaaten notwendig ist, ein echtes gemeinschaftliches Aktionsprogramm auszuarbeiten, in dem Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle von Migrationsströmen und zur Integration der Migranten, die sich in der EU aufhalten, miteinander kombiniert werden, was die Schaffung einer gemeinsamen Migrationspolitik beinhaltet;
4. begrüßt die Annahme des Haager Programms durch den Europäischen Rat in Brüssel (November 2004), in dem unter anderem die Notwendigkeit einer globalen Strategie für die internationale Migration bekräftigt wird, die "alle Phasen des Migrationsprozesses abdeckt und die grundlegenden Ursachen der Migrationsbewegungen genauso wie die Eingliederungs-, Zulassungs-, Integrations- und Rückkehrpolitik berücksichtigt";
5. weist auf die Notwendigkeit einer legalen und geregelten Wirtschaftsmigration für ein Europa hin, in dem die Abnahme der Erwerbsbevölkerung zu einem Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen um 20 Millionen zwischen 2005 und 2030 führen wird, wie in

mehreren Studien betont wird<sup>1</sup> ;

6. ist der Ansicht, dass sich eine verantwortungsbewusste Migrationspolitik auf die nachteiligen Folgen der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte für die Entwicklung der Herkunftsländer konzentrieren muss und dass die Bekämpfung der Armut die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden Ländern einschließt;
7. fordert den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und den Entwicklungsländern, um den verheerenden Folgen des „Brain Drain“ für diese Länder entgegenzutreten;
8. bedauert, dass die bisher vom Rat und den Mitgliedstaaten verabschiedeten Maßnahmen zur Steuerung von Migrationsströmen eher repressive als positive, pro-aktive Maßnahmen waren; erinnert daran, dass Strategien zur Verringerung der Armut, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Ausbau des Bildungswesens in den Herkunftsländern langfristig zur Normalisierung der Migrationsströme beitragen;
9. betont erneut, dass es die Idee entschieden ablehnt, außerhalb der Grenzen der EU, in den Ursprungsregionen der Migration, Aufnahme- oder Internierungslager für Migranten ohne Ausweispapiere oder Asylbewerber einzurichten;
10. fordert, dass im Zusammenhang mit der Rückkehrpolitik die Achtung der Menschenrechte der Migranten garantiert und ihre physische und psychische Unversehrtheit in keinem Fall gefährdet wird; fordert in diesem Sinne eine Revision des Prinzips des sicheren Drittstaats;
11. bekräftigt die Notwendigkeit, die gewaltigen Folgen der EU-Migrationspolitik für die Entwicklungspolitik von Drittstaaten zu erwägen, und unterstreicht die Notwendigkeit, diese Erwägungen in die globale europäische Strategie für Wirtschaftsmigration einzubeziehen;
12. betont besonders die Notwendigkeit, dass die EU ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in den Ursprungsländern der Migrationsbewegungen im Rahmen der Millenniumsziele verdoppelt, indem sie unter anderem den Aufbau eines tragfähigen und paritätischen Bildungssystems und die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft unterstützt;
13. betont ferner, dass die EU in Anbetracht der Tatsache, dass die Migrationsströme auch politischen Motiven gehorchen, wie es der Anstieg der Zahl der Asylbewerber in Europa seit Beginn der 90er Jahre beweist, in stärkerem Maße den Demokratisierungsprozess der Staaten und besonders der Länder des südlichen Afrika unterstützen muss;
14. hält es für wichtig, für Wirtschaftsmigranten in ihren Herkunftsländern Programme für Information und Rechtsberatung zu entwickeln, damit die Migration nicht zu einer verzweifelten, sondern zu einer freien und wohlüberlegten Entscheidung wird, und fordert die Kommission auf, solche Informations- und Rechtsberatungsprogramme zu

---

<sup>1</sup> World Economic and Social Survey 2004.

finanzieren;

15. ist der Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft das Potential der Geldüberweisungen der Migranten in ihre Herkunftsländer für die Unterstützung ihrer Entwicklungspolitik noch nicht erkannt hat und fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um die freiwillige Überweisung eines Teils der Einkünfte der Migranten in ihre Herkunftsländer zu erleichtern, bei Minimierung der Kosten für die finanziellen Transaktionen, wie im Grünbuch über Wirtschaftsmigration vorgeschlagen;
16. betont ferner die negativen Auswirkungen, die die Migration, besonders die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, für die Herkunftsländer haben kann („Brain Drain“), und fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um Drittstaaten für die Ausbildungskosten qualifizierter Arbeitskräfte, die ihr Land verlassen und in die EU einwandern, zu entschädigen, wie im Grünbuch über Wirtschaftsmigration vorgeschlagen;
17. ist der Ansicht, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Kontrolle der Grenzen nur ein Aspekt der Politik der EU gegenüber Drittstaaten sein kann und dass diesen Ländern gegenüber eine gezielte Entwicklungspolitik zum Tragen kommen muss, um die negativen Auswirkungen der Migration zu minimieren; ist der Ansicht, dass die EU ihre Migrationspolitik nicht nur unter dem Aspekt ihres wirtschaftlichen Interesses sehen darf, sondern dass sie auch die Gründe berücksichtigen muss, die die Migranten zwingen, ihre Heimatländer zu verlassen;
18. ist der Ansicht, dass das Phänomen der Massenmigration resultiert aus dem Scheitern von Wirtschaften, Menschenrechtsverletzungen, der wachsenden Kluft zwischen reichen und armen Ländern, Bürgerkriegen, Kriegen um die Kontrolle über natürliche Ressourcen, aus politischer Verfolgung, Umweltzerstörung usw.;
19. betont, dass einer der Hauptgründe der Wirtschaftsmigration in dem legitimen Bestreben der Migranten zu sehen ist, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und der Armut zu entfliehen und fordert, dass die gemeinsame Migrationspolitik die gemeinsame Politik der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, deren oberstes Ziel die Bekämpfung der Armut ist, um die Entwicklung der Drittstaaten in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu unterstützen und die übrigen Entwicklungsziele des Millenniums zu erreichen;
20. bekräftigt, dass es eine Politik der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, die darin besteht, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ursprungsregionen der Migration beizutragen, um ihre Ursachen zu beseitigen und die Rückkehr der Migranten zu begünstigen;
21. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der globalen europäischen Strategie geregelten Formen der Migration der Vorzug gegeben werden sollte und besonders bilaterale Abkommen zur Steuerung von Migrationsströmen mit den Herkunftsländern gestärkt werden sollten, betont, dass die Regularisierungsmaßnahmen wichtig sind, um Schwarzarbeit zu bekämpfen, illegale Migranten in die Gesellschaft einzugliedern und zu verhindern, dass sie ausgebeutet werden können, dass sie aber auch unerwünschte Folgen haben können, indem sie für potenzielle illegale Migranten falsche Zeichen setzen;

22. möchte betonen, dass einer der größten Vorteile der bilateralen Abkommen für die Regelung der Zuwanderung darin besteht, dass sie den zugewanderten Arbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus garantieren, die, besonders was bestimmte soziale und wirtschaftliche Rechte betrifft, den Bürgern der Europäischen Union gleichgestellt werden sollten;
23. betont ferner, dass der Abschluss bilateraler Abkommen für die Regelung der Zuwanderung mit den Herkunftsländern das Zustandekommen einer echten Partnerschaft mit diesen Ländern beim gemeinsamen Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel, von dem besonders verletzte Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder betroffen sind, ermöglicht;
24. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, sich für eine gemeinsame Politik der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels und der Schwarzarbeit zu engagieren, indem sie ihre Bemühungen koordinieren und ihre Erfahrungen austauschen und ihre Strategie sowohl auf die Prävention von Schwarzarbeit als auch ihre Ahndung stützen, einschließlich Sanktionen gegen Unternehmen, die von illegaler Arbeit profitieren;
25. stellt fest, dass das Fehlen eines Abkommens über die Übertragung und die Garantie sozialer Rechte wie der Rentenrechte für Personen, die aus Drittländern stammen, ein Hindernis für den Aufbau eines neuen Lebens in ihrem Herkunftsland darstellt, und fordert die Kommission auf, diese Frage bei der Aushandlung von Partnerschaftsabkommen mit Drittländern zu prüfen;
26. ist der Meinung, dass die globale europäische Strategie für Wirtschaftsmigration ferner in Einklang mit den Schlussfolgerungen der Kommission in ihrem Jahresbericht über Migration und Integration<sup>1</sup> gezielten Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Integration der Wirtschaftsemigranten in den Aufnahmeländern bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Vielfalt den Vorzug geben sollte;
27. fordert alle Mitgliedstaaten dringend auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien zu ratifizieren;
28. begrüßt die Maßnahmen, die die Kommission versprochen hat, in Zusammenhang mit den besonderen Auswirkungen der illegalen Migration auf Regionen in äußerster Randlage<sup>2</sup> zu ergreifen, die aufgrund ihrer geografischen Lage, geringen Größe und Abgeschlossenheit besonders sensibel auf illegale Migrationsströme reagieren;
29. fordert in Anbetracht der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Migranten Frauen sind, dass bei der Entwicklung einer globalen Politik für die weltweiten Migrationsströme den speziellen Bedürfnissen der weiblichen Migranten Rechnung getragen wird, indem der Genderaspekt ausdrücklich in alle Phasen der Migration einbezogen und den Frauen bei

---

<sup>1</sup> KOM(2004)0508, 16.7.2004.

<sup>2</sup> KOM(2004)0343, 26.5.2004, Absatz 2.3.1 (Mitteilung zu einer verstärkten Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage) und KOM(2004)0628, 29.9.2004 (Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments).

den Integrationsmaßnahmen besonderes Gewicht beigemessen wird;

30. ist der Ansicht, dass die Migrationspolitik in die Sozial- und Wirtschaftspolitik der EU einbezogen werden muss und fordert die Kommission nachdrücklich zur Einleitung einer gezielten Informationskampagne in den EU-Mitgliedstaaten auf, um die positiven Auswirkungen der Einwanderung hervorzuheben und die Integrationsbemühungen der Migranten in den Aufnahmeländern zu unterstützen;
31. stimmt mit dem Europäischen Rat überein in der entschiedenen Verurteilung jeglicher Formen des Rassismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit, die im Programm von Den Haag zum Ausdruck gebracht wird, und fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Ausweitung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, um sie zu einer Agentur für Menschenrechte zu machen, weiter zu verfolgen.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Die Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten
<b>Verfahrensnummer</b>	2004/2137(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	LIBE
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 28.10.2004
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b>	nein
<b>Verfasser der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Alain Hutchinson 6.10.2004
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	18.1.2005      21.2.2005
<b>Datum der Annahme</b>	16.3.2005
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen:            33 Nein-Stimmen:        0 Enthaltungen:        0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alessandro Battilocchio, Margrietus van den Berg, Danutë Budreikaitė, Nirj Deva, Koenraad Dillen, Fernando Fernández Martín, Michael Gahler, Hélène Goudin, Jana Hybášková, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Ģirts Valdis Kristovskis, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, Józef Pinior, José Ribeiro e Castro, Toomas Savi, Pierre Schapira, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, María Elena Valenciano Martínez-Orozco und Jan Zahradil.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Marie-Hélène Aubert, Ana Maria Gomes, Fiona Hall, Anne Van Lancker, Manolis Mavrommatis, Mario Mantovani und Gabriele Zimmer.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Javier Moreno Sánchez

18.3.2003

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

den Zusammenhängen zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der  
Migranten  
(2004/2137(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rodi Kratsa-Tsagaropoulou

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass sich der Anteil der legalen Migrantinnen in der Europäischen Union den jüngsten verfügbaren Daten zufolge<sup>1</sup> auf 4 % der Gesamtbevölkerung der EU beläuft und dass die Beschäftigungsquote in dieser Gruppe bei nur 44 % und die Arbeitslosenquote bei 19 % liegt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Strukturen und Institutionen weiter zu prüfen (Wirksamkeit und Hinlänglichkeit) und Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, vor allem im Hinblick auf die Integration der Migrantinnen in die Systeme der Bildung und beruflichen Bildung, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt und die Entwicklung ihrer Unternehmertätigkeit; fordert die Kommission auf, diese Aspekte im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Strategie zur sozialen Einbindung zu prüfen;
2. stellt fest, dass legale Migrantinnen vor allem in der Schattenwirtschaft und in nicht angemeldeten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind (Landwirtschaft, Gastronomie, Reinigungsdienste, Hausarbeit); fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der bilateralen Arbeitskräfteabkommen über die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen oder auf andere Weise zu gewährleisten, dass Migrantinnen in den Aufnahmeländern in gesicherten Arbeitsverhältnissen tätig sein können<sup>2</sup> und dass gemäß dem

---

<sup>1</sup> Eurostat, Statistics in Focus, Theme 3-2/2003, S. 1.

<sup>2</sup> In den Rechtsvorschriften der Europäischen Union sind bereits bestimmte Rechte vorgesehen (Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2) zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit, Richtlinien 2000/43/?G (ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22) und 2000/78/EG (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16)

gemeinschaftlichen Besitzstand keine Diskriminierungen zu verzeichnen sind; weist darauf hin, dass die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und ihre Umwandlung in eine legale Beschäftigung wesentlicher Bestandteil bei der Bekämpfung der illegalen Wirtschaftsmigration darstellt, deren Opfer häufig Frauen sind;

3. stellt fest, dass legale und illegale Immigrantinnen, die in der Schattenwirtschaft tätig sind, keinen sozialen oder finanziellen Schutz genießen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, zu verstärken, damit diese Frauen vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt geschützt sind;
4. betrachtet es als sein Ziel, die illegale Migration einzuschränken und illegale Migrantinnen wirtschaftlich und sozial zu integrieren; fordert die Kommission auf, spezielle Programme für Frauen zu finanzieren, in denen Informationen über die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt von Migranten in der Europäischen Union vermittelt werden; fordert weiterhin die Schaffung von Ausbildungszentren für Qualifikationen, die in Europa benötigt werden, sowie die Schaffung von Einrichtungen, in denen die Migrantinnen die Sprache des Aufnahmelandes erlernen und sich mit ihren Rechten und Pflichten und dem allgemeinen soziokulturellen Umfeld vertraut machen können;
5. weist auf die Verbindung zwischen Menschenhandel und illegaler Einwanderung hin und fordert die Kommission auf, den Herkunftsländern sowie Projekten in den Herkunftsländern, die der Bekämpfung des Menschenhandels dienen, praktische und finanzielle Unterstützung zu gewähren;
6. stellt fest, dass viele Frauen, die Opfer des Menschenhandels sind, als illegale Migrantinnen auf dem Gebiet der Europäischen Union leben und dass die meisten von ihnen keinen Zugang zu Rechts- oder Sozialschutz haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Situation anzuerkennen und gemäß ihren Rechtsvorschriften zu prüfen, ob als geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden kann;
7. ist sich der Schwierigkeiten bewusst, vor denen Migranten und vor allem Frauen kurz nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland stehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen und den religiösen Gemeinschaften zu verstärken, damit gewährleistet ist, dass diese die Grundregeln und -werte zur Wahrung der menschlichen Würde verstehen und achten, mit dem Ziel, die Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie die Integration zu fördern und ihre individuellen Rechte zu stärken wie das Recht auf Bildung, Arbeit, finanzielle Unabhängigkeit und Gesundheit sowie die reproduktiven Rechte;
8. weist besorgt darauf hin, dass eines der Hauptprobleme der Migrantinnen nach wie vor in den sprachlichen Fähigkeiten liegt, da 50% der Migrantinnen nur Grundschulbildung und lediglich 17% eine Hoch- oder Fachschulausbildung genossen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang junger Migrantinnen zu den Bildungs- und

---

gegen Diskriminierung). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Richtlinien zu Fragen wie Versicherung und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zu den Arbeitsbedingungen, die für alle Beschäftigten unabhängig von der Staatsangehörigkeit gelten.

Ausbildungssystemen der Aufnahmeländer zu fördern und Initiativen zur Integration von Migrantinnen in die Bereiche Bildung und Kultur durch die Programme Sokrates, Leonardo da Vinci, Kultur und Jugend weiterzuführen; betrachtet es als besonders wichtig für die Mitgliedstaaten, die Berufsausbildung und Fähigkeiten hochqualifizierter Frauen anzuerkennen und zu gewährleisten, dass sie an Sprachausbildungen teilnehmen können, so dass sie ihr großes Potential ausschöpfen können;

9. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Berichts zur Migration mit einer statistischen Analyse der wichtigsten Tendenzen im Bereich der Migration in den Mitgliedstaaten, den sie jährlich vorlegen muss, auch Indikatoren sowie zuverlässige und vergleichbare Daten und Angaben zu Migrantinnen vorzulegen, damit die Position und die Probleme der Migrantinnen konkret dargestellt werden;
10. ist bestürzt über die Zunahme von Ehrenmorden, Verfolgung und schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Migrantinnen aufgrund religiösen Fanatismus und inhumaner Traditionen und fordert Kommission und Rat auf, verstärkt dagegen vorzugehen und den bedrohten Frauen Schutz zu gewähren.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	2004/2137(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	LIBE
<b>Mitberatender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 28.10.2004
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b>	nein
<b>Verfasserin der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Rodi Kratsa-Tsagaropoulou 25.11.2004
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.1.2005      16.3.2005
<b>Datum der Annahme der Änderungsanträge</b>	17.3.2005
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen:            13 Nein-Stimmen:        0 Enthaltungen:        5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Edite Estrela, Věra Flasarová, Nicole Fontaine, Lissy Gröner, Zita Gurmai, María Esther Herranz García, Anneli Jäätteenmäki, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Astrid Lulling, Siiri Oviir, Christa Prets, Teresa Riera Madurell, Raúl Romeva i Rueda, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreterinnen</b>	Elisabeth Jeggle, Karin Jöns, Christa Klaß, Karin Resetarits, Marta Vincenzi
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten				
<b>Verfahrensnummer</b>	2004/2137 (INI)				
<b>Grundlage in der Geschäftsordnung</b>	Art. 45				
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	LIBE 28.10.2004				
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 28.10.2004	DEVE 28.10.2004	EMPL 28.10.2004	CULT 28.10.2004	FEMM 28.10.2004
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	AFET 11.4.2005	EMPL 20.9.2004	CULT 25.11.2004		
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum					
<b>In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge</b>					
<b>Berichterstatter(in)</b> Datum der Benennung	Patrick Gaubert 13.9.2004				
<b>Ersetzte(r) Berichterstatter(in)</b>					
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.11.2004	16.3.2005	31.3.2005	26.4.2004	
<b>Datum der Annahme</b>	26.4.2005				
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen:		39		
	Nein-Stimmen:		8		
	Enthaltungen:		3		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alexander Nuno Alvaro, Edit Bauer, Johannes Blokland, Mario Borghesio, Mihael Brejc, Maria Carlshamre, Michael Cashman, Giusto Catania, Charlotte Cederschiöld, Fausto Correia, Rosa Díez González, Antoine Duquesne, Kinga Gál, Patrick Gaubert, Elly de Groen-Kouwenhoven, Lívia Járóka, Timothy Kirkhope, Ewa Klant, Magda Kósáné Kovács, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Barbara Kudrycka, Romano Maria La Russa, Henrik Lax, Edith Mastenbroek, Jaime Mayor Oreja, Claude Moraes, Hartmut Nassauer, Lapo Pistelli, Martine Roure, Michele Santoro, Amalia Sartori, Inger Segelström, Frank Vanhecke, Ioannis Varvitsiotis, Manfred Weber, Tatjana Ždanoka				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Koenraad Dillen, Jeanine Hennis-Plasschaert, Sophia in 't Veld, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jean Lambert, Antonio Masip Hidalgo, Vincent Peillon, Herbert Reul, Marie-Line Reynaud, Kyriacos Triantaphyllides, Rainer Wieland, Panayiotis Demetriou				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Salvador Garriga Polledo, Ģirts Valdis Kristovskis				
<b>Datum der Einreichung – A[6]</b>	3.5.2005		A6-0136/2005		